

Befähigungsnachweis zum Führen von Teleskopladern - Grundkurs - 25.-26.02.2026



Zielsetzung:

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) verabschiedet Ende April 2016 den Grundsatz 308-009 über die Qualifizierung und Beauftragung der Fahrer geländegängiger Teleskopstapler. Danach ist der Bedienerausweis bei der Arbeit mit Teleskopladern ab sofort verpflichtend, für die Landwirtschaft jedoch bisher freiwillig. In dem angebotenen Kurs sollen die Teilnehmer, die noch keine größere Erfahrung im Umgang mit Teleskopladern haben, den fachgerechten Umgang mit den Maschinen auffrischen. In Theorie und Praxis sollen Gefahren, die bei falscher Anwendung auftreten können, aufgezeigt werden. Diese Allgemeine Qualifizierung ist für Teleskoplader mit starrem Aufbau (nicht für drehbare Oberwagen) für den Anbau von Gabelzinken, Ladeschaufel und Lasthaken.

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer Befähigungsnachweis zum Führen von Teleskopladern mit starrem Aufbau.

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Funktion von Teleskopstaplern
- Umsturzgefahren, Anfahren, Überfahren, Anschwenken
- Umgang mit Lasten, Transport, Verladung, öffentlicher Straßenverkehr
- Qualifikation und Pflichten der Bediener
- schriftliche Prüfung
- Gewöhnung an den Teleskopstapler
- Abfahren der vorgegebenen Kreis- und Slalomstrecke, Hindernisse
- Aufnehmen und Absetzen in der Höhe, Schaufeleinsatz, Lasthakeneinsatz
- Praktische Prüfung

Ihr Referent:

Herr Andreas Oertel, VA Verkehr + Ausbildung GmbH

Infos unter:
www.landvolkbildung.de



Befähigung zum Führen von Teleskopladern -GK-

Datum: 25.-26.02.2026

08:30 - 17:30 Uhr

Ort: Agrofarm Knau e.G.

An der Bahn 4

07806 Neustadt an der Orla

Fragen & Anmeldung bei:

Helena Knabe

Fax: 036428 / 60 40 2 / Mail: anmeldung@landvolkbildung.de

Telefon: 0173 - 695 90 30



*geförderter Preis; kann je nach
Teilnehmerzahl variieren

Ihre verbindliche Anmeldung bis 13.02.2026

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail/Telefon Nr.	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Rechnungsanschrift bzw. Betriebsstempel	
Förderfähig?	ja nein

Bitte beachten Sie:

- dass Personen förderfähig sind, die in der Land- und Forstwirtschaft oder der Ernährungswirtschaft tätig sind
- die Arbeitsstätte muss in Thüringen liegen
- Ihre Anmeldung zum Kurs ist gemäß unserer Geschäftsbedingungen verbindlich
- eine gesonderte Anmeldebestätigung wird nicht ausgestellt
- mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihre Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung behandelt werden